

Ratekau, 20.12.2021

Pressemitteilung

Jahreswechsel mit Bedacht

Auch in diesem Jahr wurde ein Verkaufsverbot von Böllern und anderen Feuerwerkskörpern zu Silvester ausgesprochen. Dennoch ist wieder davon auszugehen, dass Restbestände aus Vorjahren oder anderen dubiosen Quellen gezündet werden.

Die Gemeinde weist deshalb darauf hin, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbare Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen, zu denen auch reetgedeckte Häuser zählen, auch in der Silvesternacht gesetzlich verboten ist. Als unmittelbare Nähe wird ein Bereich von 200 m definiert. Zu Naturschutz- und Vogelschutzgebieten ist ein Abstand von 500 m zu halten.

Generell sollte Rücksicht auf Haus- und Wildtiere genommen werden. Feuerwerksfreie Zonen sollten alle Bereiche sein, in denen sich Tiere aufhalten, so z.B. Stallungen, Uferränder, Waldrandbereiche, Koppeln und Haushalte mit Tieren. Sowohl die Tiere als auch deren Halter*innen werden es Ihnen danken.

Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden besonderen Regelungen nach der Corona-Bekämpfungsverordnung am Silvestertag. Ob es z.B. ein Ansammlungsverbot geben wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt (20.12) noch unklar.

Mit gesundem Menschenverstand beim Abbrennen und Rücksichtnahme auf Mitbürger*innen, Tiere und Objekte wird hoffentlich auch dieser Jahreswechsel im Interesse unserer ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste folgenlos bleiben.



Thomas Keffler
Bürgermeister